

**PRAKTIKUMS-
VEREINBARUNG**

Zwischen folgenden **Unterzeichnenden**:

ORGANISMUS		
Adresse		
Tel :		Fax :
Tätigkeitsbereich:		
Vertreten durch Frau/Herrn	Name und Vorname :	Funktion :
	Email :	

und

EUROPÄISCHE SCHULE BRÜSSEL II Avenue Oscar Jespers 75 1200 Brüssel Telefon : 02/774 22 24	Vertreten durch Frau Kamila MALIK Schulleiterin
--	--

und

SCHÜLER/IN	Name und Vorname :
Adresse :	
Tel :	Handy :
Geboren am in	Nationalität :
Nationalregisternummer :	Email :
Schüler/in in oben erwähnter Schule in der Klasse der Sekundarschule.	

und

DIE PERSONNE, DIE DEN/DIE MINDER- JÄHRIGEN SCHÜLER/IN VERTRITT	Name und Vorname :
Adresse :	
Tel :	Handy :
Email :	

Folgende Vereinbarung gilt:

Artikel 1

Oben erwähntes Unternehmen stellt oben genannten Schüler der Europäischen Schule Brüssel II (EEB2) als Praktikant/in ein.

Artikel 2

Das Unternehmen akzeptiert, die Ausbildungsbedürfnisse des Schülers/der Schülerin bei den ihm aufgetragenen Arbeiten zu berücksichtigen und verpflichtet sich, den Schüler als „guter Familienvater“ zu behandeln.

Artikel 3

Der/die Praktikant/in wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als unbezahlte(r) Praktikant(in) definiert, der im Rahmen eines von der Schule organisierten Lernprogramms tatsächlich für das aufnehmende Unternehmen unter ähnlichen Bedingungen wie die von dem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer arbeitet, um Berufserfahrung zu sammeln.

Artikel 4

Das Praktikum dauert vom **Montag**, den bis zum **Freitag**, den **einschließlich**.
Der normale Arbeitstag beginnt um Uhr und dauert bis um Uhr.

Artikel 5

Der/Die Praktikumsleiter/in (die zu kontaktierende Person) in dem Unternehmen ist:

Frau / Herr _____

Email : _____

Artikel 6

Die koordinierende Lehrkraft für Praktika an der Europäischen Schule ist :

Houbrechts Françoise – francoise.houbrechts@teacher.eursec.eu

Artikel 7

Der Organismus informiert die Schulleitung über eventuelle Abwesenheiten des Schülers/der Schülerin oder sonstige Probleme während der Praktikumsdauer.

Artikel 8

Die Lehrkraft informiert den Organismus über eventuell auftretende Probleme während des Praktikums.

Artikel 9

Im Rahmen der Ausführung dieser Vereinbarung unterliegt der Schüler/die Schülerin weiterhin der Verantwortung der Schule, in der er/sie eingeschrieben ist. Zwischen ihm/ihr und dem Unternehmen besteht kein Vertrag über die Vermietung von Dienstleistungen.

Daraus ergibt sich folgendes:

- der/die Schüler/in bleibt weiterhin dem Schulstatut unterworfen und erhält demnach keine Vergütung.
- Der/die Schüler/in ist während der Dauer des Praktikums im Rahmen des vorliegenden Übereinkommens gemäß der von der Schule abgeschlossenen Police versichert.

Der Organismus muss sich durch eine von ihm abgeschlossene Versicherung absichern.

[Kommentar zum letzten Satz von Artikel 9 der Praktikumsvereinbarung:

Alle Einrichtungen (Institutionen, Organisationen, Unternehmen ...) verfügen über eine Versicherung in der "Haftpflichtversicherung" für ihr Personal. Die Tatsache, dass eine Einrichtung einen Schüler für ein Praktikum annimmt, ändert nichts an dem Vertrag, den die Einrichtung mit ihrem Versicherer abgeschlossen hat.

Es reicht normalerweise und einfach aus, wenn die Organisation der Versicherungsgesellschaft mitteilt, dass zu diesem Zeitpunkt ein Schüler ein Praktikum absolviert. Die Versicherung der Organisation deckt den Schüler für alle Ereignisse, die während des Praktikums eintreten und die auf eine ausdrückliche Bitte oder Anordnung der Organisation oder ihres Vertreters zurückzuführen sind].

Artikel 10

Der Organismus verpflichtet sich, die Kosten zu übernehmen, die für den/die Schüler/in im Rahmen seines/ihrer Praktikums am Arbeitsplatz anfallen.

Artikel 11

Die Organisation verpflichtet sich, die Schulleitung und/oder die für die Gesundheitsaufsicht zuständige Stelle über alle medizinischen Probleme zu informieren, die während der Anwesenheit des Schülers/der Schülerin in den Räumlichkeiten der Organisation festgestellt werden.

Artikel 12

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich die geltenden Arbeitsregelungen und Sicherheitsvorschriften auf dem Arbeitsplatz zu respektieren. Er/Sie verpflichtet sich außerdem, die Vertraulichkeitsregel zu respektieren, wie dies von jedem Mitglied des Personals erwartet wird.

Artikel 13

Der Organismus oder die Schule können das vorliegende Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis beenden. Alle Betroffenen müssen jedoch zuerst informiert und angehört worden sein.

Artikel 14

Ungeachtet der Artikel des vorliegenden Übereinkommens bleiben die zwischen Bildungseinrichtungen und sektoriellen Organismen oder anderen vereinbarten Sonderregelungen bestehen. Sie werden eventuell dem Vertrag beigefügt.

In 4 Exemplaren ausgeführt, Datum _____

Für das Unternehmen Gelesen und genehmigt	Stempel des Organismus
Für die Europäische Schule Brüssel II Gelesen und genehmigt	Schulstempel
Unterschrift der Schülerin/des Schülers, Gelesen und genehmigt	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (für minderjährige Schüler/innen) Gelesen und genehmigt

Diese Vereinbarung umfasst 3 Seiten.